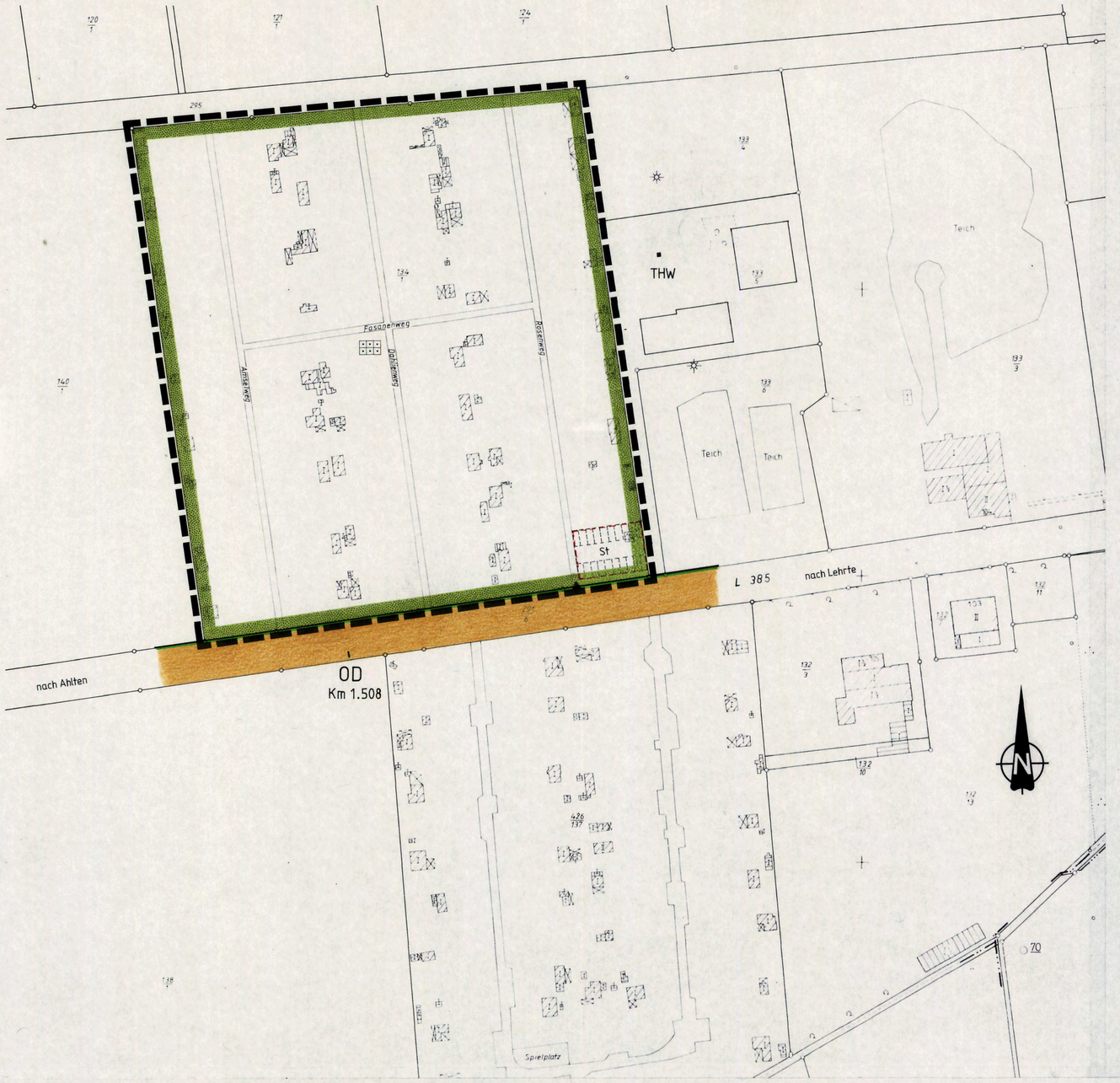

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.) Gartenlauben sind zulässig bis zu einer überbauten Grundfläche von 24 m² je Kleingarten §3(2) BKleing.G einschließlich überdachtem Freisitz.
2.) Bauliche Anlagen einschließlich Nebenanlagen müssen von den Außengrenzen der Kleingartenanlage einen Abstand von 3m einhalten, um eine Eingrünung zu den Außengrenzen zu ermöglichen.
3.) Die der inneren Erschließung der Kleingartenanlage dienenden Wegeflächen sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr tagsüber zugänglich zu machen.

KENNZEICHNUNG

Das Plangebiet ist gem. § 9(5)Nr.2 BauGB ein Bereich, unter dem der Kali-Bergbau umgeht.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 – PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Einfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

private Grünfläche
Dauerkleingärten

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
St Stellplätze

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253ff) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 01/12 / ~~die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr.~~ bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 11. 01. 1991

Siegel

gez. Schmezko, Bürgermeister — gez. Dr Saipa, Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dez 1986).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 21. Dez. 1989

Siegel

Katasteramt Hannover

Im Auftrage gez. Oelfke Vermessungsdirektor
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6504 A, Gemarkung Ahlten, Flur 5, Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Kataster-amt Hannover, AZ PU 42/85, 43/85

Der Entwurf ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/12 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 10. 01. 1991

gez. Rust

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25.2.1987 die Aufstellung ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/12 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß §2 Abs.1 BauGB am 21.3.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 11. 01. 1991

gez. Dr. Saipa, Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 10.07.90 dem Entwurf ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/12 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.08.90 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/12 und die Begründung haben in der Zeit vom 20. 08. bis 20.09.90 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 11. 01. 1991

gez. Dr Saipa, Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am~~ dem geänderten Entwurf ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung/eingeschränkte Beteiligung gemäß §3 Abs.3 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten i.S.v. §13 Abs.1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat ~~die Änderung dieses~~ / diesen Bebauungsplan(~~es~~) Nr. 01/12 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 19.12.90 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 11. 01. 1991

gez. Dr. Saipa, Stadtdirektor

Dieser/~~Die Änderung dieses~~ Bebauungsplan (~~es~~) Nr. 01/12 ist dem Landkreis Hannover am 06. 02. 1991 gemäß § 11 Abs.1 BauGB angezeigt worden.
Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs.3 BauGB am 27. 02. 91 (Az. 606172 -10/1-(01/12)) erklärt, daß er ~~keine/teilweise die~~ Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, ~~und daß diese durch Erfüllung von Auflagen/Maßgaben behebbar sind.~~

Siegel

Hannover, den 27. 02. 91

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Lehmberg

~~Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigeverfahren (Az.~~) aufgeführten Auflagen/Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 21.03.91 im Amtsblatt Nr. 12 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Dieser/~~Die Änderung dieses~~ Bebauungsplan(~~es~~) Nr. 01/12 ist damit am 21.03.91 in Kraft getreten.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/12 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes/dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes Nr. 01/12 über-einstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1: 25000)

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung–

Bebauungsplan

Nr. 01/12

Kleingartenanlage „Schwanenburg"

Maßstab: 1:1000